

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. November 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 135

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

- Artikel:** Für unsre Reisenden. — Den Säumnigen und Rässigen. — Unfallversicherung an Siegedruckpressen.
- Volkswirtschaft:** Die Stadtwirtschaft.
- Korrespondenzen:** Berlin. — Bodenem. — Leipzig. — Südrückbruch (Deutschsüdwestafrika). — Stuttgart (M.-S.).
- Rundschau:** Meisterprüfungen. — Offene Arbeitersekretariate. — Krankenkassenwesen. — Die Deutsche Bank und das Sozialversicherungsrecht. — Die Kirch- und Bunderischen und die Volksfürsorge. — Umfang der Volksversicherung in Deutschland. — Nationalliberale und Arbeitswilligensklub. — Fleischsteuerung und Fleischmeister. — Aus der Arbeiterbewegung der Vereinigten Staaten.
- Siebenter Nachtrag** zum Verzeichnis der tariffreien Druckerereien.

□ □ □ Für unsre Reisenden □ □ □

Vorbemerkung.

Nachfolgend und auch in nächster Nummer noch gelangt eine Anzahl von Artikeln zum Abdruck, die schon eine ganze Zeit lang ihrer Veröffentlichung harren. Sie gingen uns zu einem Zeitpunkt zu, als die letztmalige Polemik gegen die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine begann. Die Abwehr von Maschinenheferei gegen „Zeitschrift“-Artikel nahm dann den Raum des „Korr.“ in Anspruch. Die Redaktion mußte ferner bis Mitte November zu den verschiedensten aktuellen Zeits- und Streifenfragen Stellung nehmen, sich mit der „Zeitschrift“, den Vorgängen im Prinzipalstager, dem Treiben des Gutenbergbundes u. v. beschäftigen. Da eine Verzeckelung der Artikel für unsre Reisenden durch Einzelveröffentlichung nicht angebracht erschien, ein Mehr an Lesestoff jedoch den Mitglieðern nicht zugemutet werden konnte, so entschlossen wir uns für Zurückstellung. Es sollte Abdruck im ganzen oder hintereinander erfolgen, wenn für andre Angelegenheiten wieder die Zeit gekommen war. Das gaben wir den Einleitern im „Briefkasten“ bekannt, bis auf ein paar ungeduldige Mahner zeigte man dafür auch Verständnis.

Die nunmehr erscheinenden Artikel knüpfen an eine Einleitung des Kollegen W. S. in Saarbrücken (Nr. 102: „Sur Nachahmung empfohlen“) an, der das Los der reisenden Kollegen zu bessern denkt, indem er das Beispiel der Kollegenchaften in Wien, Budapest und Kopenhagen nachzuziehen empfiehlt, wo aus örtlichen freiwilligen Mitteln den auf Wanderarbeit Befindlichen Schlafmarken, Frühstück, Mittagessen und längerer Aufenthalt gewährt wird. In Nr. 105 erschienen unter der Sammelüberschrift „In der Tat nachahmenswert!“ drei Artikel von M. P. in Wilmersdorf, von einem „Kunden“ und von Eugen Dreher in München, die sich ebenfalls zur Frage der Herbergsvereine äußerten resp. auf die Bestrebungen der Speisehaus- und Bedienstetengenossenschaft in München und einigen andern Orten aufmerksam machten. In diesem Zusammenhang müssen also die nachfolgenden Artikel gelesen werden.

Am Schlusse dieser Artikel werden wir zu einzelnen Ausführungen Stellung nehmen, um durch Korrektur einiger Schiefheiten das Brauchbare in diesen Anregungen herauszufinden und ungeeignete Vorschläge aus der Debatte auszuscheiden. Die Redaktion.

Zur Frage der Herbergsvereine.

Die Antworten auf den Artikel „Sur Nachahmung empfohlen“ in Nr. 102 beweisen, daß weit mehr Kollegen mit diesem Thema sich befassen, als es den Anschein hat. Alle stimmen darin überein, daß Wien und Budapest (Kopenhagen?) hier Einrichtungen geschaffen haben, die vorbildlich sind und in jeder Weise sich bewähren. Die Frage ist nun: Warum widmen wir diesem Unterfützungszweige nicht größeres Interesse? Ist die Reiseunterfützung bei uns ausreichend, daß man von solchen Einrichtungen absehen kann? Oder sprechen gewichtige, das Allgemeininteresse schädigende Gründe dagegen?

Im ersteren Fall ist es meine Überzeugung, daß die auf die weibe Legitimation entfallende Unterfützung zur Befreiung der notwendigsten Bedürfnisse ausreicht; anders dagegen bei der grünen Legitimation. Es wird niemand behaupten wollen, mit täglich 1 Mk. längere Zeit hindurch zu wirtschaften zu können, daß er äußerlich nicht einem (gehinde gefag) „Spezialjäger“ gleiche. Allen Kollegen aber nützen die Aufenthaltstage an größeren Zahlstellen gar nichts, weil ihnen die Mittel zum Unterhalt fehlen; denn die hier und dort gewährten Schlafmarken oder ähnliche Zurwendungen decken nicht den Mehrbedarf eines solchen Aufenthalts.

Sur zweiten Frage: Spricht das Allgemeininteresse gegen die Gründung von Unterfützungs- oder Herbergsvereinen? Der Artikel M. P. in Nr. 105 (doch nicht mein Reisebegleiter Pöhl... aus dem Berner Oberland?) glaubt annehmend, Berlin bildet das Allgemeininteresse. Ich bin anderer Meinung und sehe die Gründung gedachter Vereine geradezu als Notwendigkeit an. Allseitig wird von einer großen Wirtschaftskrisis berichtet. Mehr als bisher werden daher auch ältere Kollegen dem Ausflauern nahekommen und darum genötigt sein, wider Willen noch einmal zum „Stenz“ zu greifen. Gerade diesen, die sich an etwas Bequemlichkeit schon gewöhnt haben, wird das heutige Wandern nicht mehr zulagen. Und darum ist es nicht nur der jüngeren, sondern ebenso der älteren Kollegen Pflicht, in Versammlungen eingehend dieses Thema zu behandeln.

Doch was verleiht das heutige Wandern in erster Linie? Das ist die Schlaflegenheit, die mitunter jeder Beschreibung spottet. Durch eine Anzahl Gewerkschaftshäuser ist hierin schon ein großes Stück Arbeit auch zum Nutzen unsrer Reisenden getan. Aber sie können nicht überall errichtet werden, und außerdem sind die Preise in einzelnen für reisende Kollegen auch kaum erschwinglich. Was man auf einer Wanderfahrt braucht, das sind Ruhepausen nach längeren Etappen, und zwar solche, die man nicht von dem knappen Reisegelde bestreiten muß. Dies ist der Kernpunkt der Frage und der Grundgedanke der Wiener Einrichtung.

Meine Ansicht ist nun nicht, daß auf jeder Zahlstelle oder in jedem größeren Ortsvereine solch ein „Kundenideal“ geschaffen wird. Nein, wenn es in ganz Deutschland drei oder vier wären, so wäre dem Uebel abgeholfen, und zwar denke ich an die Städte Berlin oder Leipzig, Hamburg oder Hannover, Frankfurt a. M. oder München und schließlich noch eine östliche größere Stadt, da im Osten das Herbergswesen am weitesten zurück ist. Die geographische Lage dieser Städte bedingt zu ihrer Erreichung zu Fuß immer eine mehrwöchige Spanne, und da wäre eine zwei- bis dreitägige Ruhepause in gedachtem Sinne wohl angebracht. Gegen etwaige Ausbeutung läßt sich durch Karezten schützen.

Wenn andre Ortsvereine nicht zurückstehen wollen, so hat ihnen Kollege Dreher einen guten Weg gezeigt. Wer 10—15 Wochen und mehr ununterbrochen auf der Landstraße ist, weiß solche Ruhepause zu würdigen. Darum nochmals: Kollegen, laßt das Thema nicht unerledigt bleiben! Die Kosten sind so unerwünsigliche nicht. Größere Mitglieðschaften oder auch Gauen würden mit geringen Beiträgen auskommen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Kollege M. P. kann mich mit seinem: „Es ist hier nicht angängig“ nicht überzeugen. Aus seinen Zeilen spricht vielmehr: „Wir (die Berliner) wollen nicht!“ — wegen der Überfützung. Ja, Arbeitslose sind überall genug, und prägnant ist der Unterschied zwischen Berlin und einigen andern Gauen kein so großer.

Sollen wir uns von dem Auslande nicht dauernd in behandelster Sache überfütigen lassen, so ist es höchste Zeit. Schon hat Ungarn letzten Herbst in drei Zahlstellen Herbergen nach Wiener Muster eingerichtet. Der Jahresbericht des Wiener Buchdruckerherbergsvereins dürfte auf Verlangen Interessenten wohl zugefickt werden. Sein Studium ist lohnend und nuzbringend.

Leipzig.

M. Wierherf.

Wenn jemand eine Reise tut...

Auch die jetzige Generation der Kollegenchaft kann erzählen, sofern sie sich auf die „Walze“ begibt. Allerdings nicht von dem Schlaraffenland zu Großvaters Zeiten, als noch jeder Handwerksbusche war.

Der „Kunde“ hat heutzutage mehr Nachteile als Nutzen. In der ersten Zeit seiner Reise mag es ihm noch, nachdem das Seimweh überwunden, behagen. Geld und „Schale“ sind noch nicht aufgebraucht, Interesse für eventuelle Sehenswürdigkeiten noch vorhanden. Mit den Wochen und Monaten wird das anders. Nur wenige sind es dann noch, welche sich wegen einer Sehenswürdigkeit eine Umfourt auflegen oder gar in den Beutel greifen. Der einzelne Kollege legt sich auf die Kilometerfresserei, läuft statt der geforderten 20 Kilometer 30—40 und richtet sein Hauptaugenmerk auf das Nebenwirtschaft. Die Prinzipalität ist allerdings nicht mehr so freigebig wie ehemals. Vielen Prinzipalton geht das Verständnis für die Walze ab. Der Kaufmann sieht heutzutage in den Druckerereigeschäftsleistungen und rechnet nach amerikanischem Stille: Geld und wieder Geld. Sachleute mit foundso vielen Ge-

bilienjahren sind mehr und mehr zur Seltenheit geworden. Als erschwerender Umstand kommt noch in Frage, daß viele Prinzipale keine Arbeitskräfte von der Walze einstellen, andererseits auch mit genügendem Arbeitsmateriale von den Nachweilen verfort werden. Man vertritt gelegentlich auch den Standpunkt, ein Kollege, welcher längere Zeit auf der Walze ist, kommt mit der modernen Richtung in unsrer Branche, durch den rasenden Wechsel der Zeit, in Rückstand. In gewissem Maße kann dies aufreffen.

Unwillkürlich fragt man sich: Warum „wals“ denn überhaupt ein Kollege? Die Antwort ist kurz: Weil er muß! Sol er die vorgeschriebenen Wochenbeiträge nicht geleistet, so ist er eben dazu gezwungen, weil er seinen Angehörigen nicht kändig zur Last liegen kann.

Wie wäre es, wenn man die Erhebung der Reiseunterfützung auch am Orte der Konditionslöglichkeit oder einem andern zulässigen Aufenthaltssorte gewähren würde? Wenigen Kollegen, welche sich dann verändern wollten nach weiter entfernerten Provinzen, würden sich dann eben dort eintragen lassen müssen, wohin sich ihr Wunsch richten würde, z. B. dem Heimatsort. Zu vermeiden wäre aber die Überfüllung von Großstädten wie Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg.

Sehr von Vorteil wäre auch bei längerer Beitragsleistung die vollständige Freiheit im Gauzschutzwesen. Viele Gedanken müssen oder kurz oder lang ernstlich erwogen werden und werden auch mit den Jahren zur Durchführung gelangen. Man steht diesen Gründen sehr eben nur skeptisch gegenüber, weil man annimmt, daß eine sehr grobe Mehrausgabe erzielt würde. In Wirklichkeit ist es nicht der Fall.

Gesätzlich ist das Leben auf der Wanderfahrt nicht mehr so billig wie ehemals. Ein Bekk ist gewöhnlich unter 35—50 Pf. nicht zu haben. Verzehrt muß auch etwas werden. Speziell im Süddeutschen gehört ein Glas Bier zu des Leibes Notdurft. Ein harges Nachtmahl 20 Pf., Frühstück, Mittag, gelegentlich auch Bepfer, überfütigen schon den Etat erheblich. Mit „Fechten“ ist es eine heikle Sache; mancher bekommt es überhaupt nicht fertig, dem andern kann es gefährlich werden. Mit dem Geld als Ortsunterfützung hat man jedoch den Vorteil, unter sauberen, anständigen Menschen zu vegetieren, seine Sachen zu schonen und auf dem lausenden zu bleiben. Sonst reicht es natürlich auch nicht weiter.

Nun noch eins: Ich habe den Eindruck, als würden unsre reisenden Kollegen oftmals von den in Kondition stehenden Kunstfingern als Menschen zweiter Klasse behandelt. In der Regel von solchen Kollegen, die noch nie die Kirchhür ihrer Heimatsstadt aus den Augen verloren. Es ist schließlich nicht überall so, aber die Erscheinung macht sich doch bemerkbar. Dem müßte geteuer werden. Gerade unser reisenden Kollegen gehört an erster Stelle Beachtung und Ansehen an die Arbeitskollegen. Man gebe ihnen den „Korr.“, den „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ und die „Typographischen Mitteilungen“ zu lesen. Nicht nur gelegentlich, sondern kändig. Viele in Kondition stehende Kollegen haben in freien Stunden Langeweile. Wie wäre es, wenn gelegentliche Besuche auf dem Fremdenverkehre von Arbeitskollegen stattfinden würden? Man könnte dabei auch die Abestände herausfinden, die auf Seiten des Herbergswirtes resp. der Herbergsverwaltung liegen. Daran denkt aber für gewöhnlich kein Kollege. Bringt dann ein Durchreisender Bekkwerter über die Herberge vor, so ist der Vorstand in der Regel ganz verwundert und sieht mit bureaukratischer Weisheit ein Verschulden auf Seiten des Gewerkschaftskartells. Dieses kann allerdings nicht die vielen Wünsche der einzelnen Verbände regeln, sondern kann nur im grohen Ganzen behilflich sein. Da ist es praktisch, wenn die Ortsvereine eine Herbergs-kommission einsehen, die in gewissen Zeitabschnitten das Herbergswesen einer Kontrolle unterzieht und Mißstände beseitigen hilft.

Unsre reisenden Kollegen bleiben dann auch in der gewerkschaftlichen Erziehung. Sie reifen in ihren Anschauungen, lernen Unterschiede schäßen und kennen, werden rüchgraffester und werten auch persönlich unsern Beruf höher. Aus diesen Gründen möchte ich allen Kollegen zurufen: Vergesst unsre Reisenden nicht! Singt nicht nur bei Stützungsfesten usw.: „Stoß an, unsre „Kunden“ sie leben!“, sondern betrachtet sie als Kollegen gleich den arbeitenden, damit ihnen langfristige Reiseumonte und pessimistische Umwandlungen erspart oder erleichtert werden. Die Mitglieder der einzelnen Ortsvereine müßten sich darin zu überfütigen suchen.

Koffbus.

Friedrich Selbig.

Den Säumigen und Rässigen

Wie groß für dich du fallest, vorm Ganzen bist du nichtig;
Doch als des Ganzen Glied bist du als kleinstes wichtig.

Verdient unser Vereins- und Veranlagungsleben vielerorts nicht das beste Zeugnis, so wollen wir uns doch einmal die Frage vorlegen: Welche Kollegen besuchen entweder überhaupt keine oder nur sehr wenig Veranlagungen?

Einen großen Teil nehmen wohl diejenigen Kollegen ein, die in dauernder Kondition stehen. Sie hatten das Glück, nicht selten sogar in ihrer Heimatstadt, ein dauerndes Arbeitsverhältnis innezuhaben, auf welches mancher Kollege, der in der Welt von einem Orte zum andern, aus einer Kondition in die andre wandern mußte, trotzdem er in beruflicher Hinsicht genau so tüchtig ist wie die vorerwähnten, neidisch sein kann. Von dem Standpunkt ausgehend, daß sie bis dato den Verband wenig oder gar nicht brauchen, halten sie fest an ihrer Gewohnheit, Veranlagungen lassen zu besuchen, nicht beachtend die im schnellen Gange sich befindliche technische Ummwälzung unfres Berufs, die auch sie in ihren Grundfesten erschüttern dürfte. Erhaben glauben sie über diejenigen Kollegen hinwegsehen zu können, die auch für sie schon manchmal die Kastanien aus dem Feuer geholt haben.

Nun weht aber auch für sie ein anderer Wind, worüber der im „Korr.“ mehrfach berührte Artikel der „Zeitschrift“ über „Stamm- und Aushilfspersonal“ die deutlichste Sprache redet: Bewegt sich ein schon viele Jahre in einem Geschäfte konditionierender Geselle nicht mehr so schnell als ein zur Aushilfe eingestellter, so kündige man den ersteren rücksichtslos!

Sollten sich angesichts der Vorgänge in neuerer Zeit nicht alle Kollegen in die Front der regen Verbandsmitgliebertreten und selbst mit helfen an der Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage?

Noch weniger ihrer Pflicht als Verbandsmitglieder sind sich die jungen Kollegen bewußt, die, nachdem sie ausgelernt und in den Verband aufgenommen wurden, sich einmal in den Veranlagungen heben lassen, um dann meistens durch Abwesenheit zu glänzen.

Eine unausbleibliche Folge bei diesen Kollegen ist, daß sie nur geringe Abnennung von unserm Verbandsleben, dem Verbandsstatut wie auch von der ganzen Tarifgemeinschaft haben. Sie stellen sich nur dann als Verbandsmitglied vor, wenn sie konditionslos oder krank werden, indem sie den Kassierer besuchen, um Unterstützung zu holen.

Wann kommen sie wohl zu der Erkenntnis, daß nur der Verband die Inflation ist, die ihnen in allen Lebenslagen zur Seite steht? Folglich auch der Verband ihr größtes Interesse in Anspruch nehmen muß, was sie wieder nur durch rege Anteilnahme an den Veranlagungen und allen Organisationsangelegenheiten, sowie eifriges Wesen des „Korr.“ betätigen können.

... Es dürfte doch wohl nicht ganz ohne Resultat bleiben, wenn den jungen, die Veranlagungen nicht besuchenden Kollegen zeitweilig in einer Vorstandssitzung die Pflichten ihrer Mitgliedschaft vor Augen geführt würden.

Bielefeld.

O. K.

Anfallverhütung an Siegeldruck-pressen

Nachdem nun Herr Oberingenieur Röske selbst das Wort ergriffen hat, möchte auch ich noch einiges dazu äußern.

Zu Punkt 4 des in Frage kommenden Merkblattes, dem Kernpunkte der Streitfrage, ist zuzugeben, daß das Drucken kleiner Abzügenarbeiten bei hochgeschlossener Form gar nicht so schwierig ist, da jede größere Siegelmaschine diese auch ohne eingeschlossene Schriftgröße sauber drucken muß. Denn welchem Druckerkollegen ist es an der Siegelmaschine noch nicht passiert, daß er eine Arbeit mit größerer Aufsage in der Maschine hatte, die er bei einem kommenden Schnellschuß in Gestalt irgendeiner kleinen Anzeige oder sonstigen Geschäftsdrucke ausgeben mußte, wobei er dann, um die Zurückführung der ersten Arbeit zu lassen, hochschließen mußte. Und der Schnellschuß wurde auch sauber erledigt, ohne Schriftgröße mitzudrücken. Im allgemeinen nimmt man doch keine Arbeiten auf kleine Siegelmaschinen, deren wohl bald jede Druckeret eine haben wird. Da ist es überhaupt nicht notwendig, den Satz viel über die Mitte zu schließen, um den Papierrand der Siegeloberfläche nachzubringen.

Wie verhält es sich nun mit dem Drucke von Illustrationen? Da empfiehlt es sich, auf keinen Fall hochzuschließen, wenn man nicht über den Verdrub haben will, die Arbeit zweimal anfangen zu müssen, womit wohl auch kein Prinzipal einverstanden wäre. Denn es wird der Schweiß in den meisten Fällen, trotz des Mitdrückens von schriftlichen Stegen, nach dem Abschlage der Berufsgenossenschaft bestehen bleiben, da eben die Siegelmaschinen nicht so gebaut sind, um Arbeiten, die großen Druck erfordern, am Rande zu drucken. Das geht auch aus dem Bau von sogenannten „Sparrahmen“ hervor. Außerdem lauten die Instruktionen der Maschinenfabriken meist dahin, immer etwas unter Mitte zu schließen, da der Siegel so am widerstandsfähigsten ist. Nun werden in Zukunft die Maschinenfabriken wohl die „Sparrahmen“ dahin umändern, daß man den Satz nach oben schließen kann, andererseits diese Rahmen in den meisten Fällen ihren Zweck verfehlt hätten.

Ein anderer Punkt aber, der weit mehr als das Hochschließen der Formen zur Vermeidung von Unglücksfällen

beitragen könnte, ist eine bessere Berücksichtigung der Anlage, und zwar nicht nur der Markenstellung, sondern der Zustand und die Verwendung der Anlegemarken. Was wird da von manchen Kollegen gesündigt? Bei kleinen Auflagen glauben viele, nicht viel „Kram“ damit machen zu sollen. Und was ist das Ende? Die Anlegerin bleibt da und dort hängen, legt jeden Bogen zwei- oder dreimal an, indem sie den Druck abstellt, die Walzen oben hält und zuletzt noch mit beiden Händen ansetzen muß, um nur ja den Bogen genau an die Anlage zu bringen!

Schließlich kommt auch die Arbeitsweise der Anlegerin selbst in Betracht. Wo ist so manche mit ihren Gedanken? Überall, nur nicht bei der Arbeit! Sie sehen und hören alles, was um sie herum vorgeht; nur die Arbeit zu beachten, fällt ihnen schwer. Andre wieder sind bei der Arbeit wie geistesabwesend; kommt man ihnen näher, so schrecken sie zusammen. Unter derartigen Umständen ist es dann kein Wunder, wenn eine solche Arbeiterin die Finger auch bei hochgeschlossener Form nicht rechtzeitig aus der Maschine bringt. Solche Arbeiterinnen erfordern in ihrem eignen Interesse eine ganz besondere Aufsicht.

Möge diese zwei Punkte ein jeder Siegeldrucker beachten sowie das nötige Pflicht- und Verantwortungsgelühl in sich tragen, so wird auch auf diesem Wege manches Unglück zu verhüten sein.

Dresden.

Walter Müller.

Volkswirtschaft

Die Stadtwirtschaft.

Inre Betrachtung der geschlossenen Hauswirtschaft in Nr. 131 ergab zum Schluß, daß sich aus der Vermehrung der Hauswirtschaften und ihrer Erweiterung zu größeren Dorfwirtschaften teils aus wirtschaftlichen, teils aus politischen Gründen die sogenannte Stadtwirtschaft entwickelte. Es war dies der Wirtschaftszustand, der für die ganze zentraleuropäische Gesellschaft im Anfang der zweiten Hälfte ihrer Zeitrechnung typisch war. Das ganze Staatsgebiet zerfiel in geschlossene Wirtschaftskreise, von denen jeder durch eine Stadt beherrscht wurde. Wie hat sich diese Stellung der Stadt aus dem rein ländlichen Dasein heraus entwickelt? Es bildeten sich eben im Laufe der Zeit gewisse Wirtschaftsgemeinschaften mit einem Hauptort. Und diese Hauptorte wurden befestigt, auf daß sie in Zeiten des Kriegs und der Not als Schutzstätte dienen konnten. Es war eine Art militärischer Schutzverband, der die Stadt zur befestigten Burg für den Landbewohner machte, in die er sich flüchten konnte, wenn sein Leben und seine Freiheit von Feinden bedroht wurde. Allerdings war dafür der Landbewohner in Friedenszeiten auch verpflichtet, zum Ausbau und zur Unterhaltung der Verteidigungswerke der Stadt seinen Teil beizutragen.

... Es ist wohl unzweifelhaft, die Stadt zum Marktorte, dessen Bewohner ihre Tätigkeit auf den Gewerbebetrieb und auf den Handel beschränkten. Zwei Grundzüge beherrschten diesen städtischen Markt: 1. Der Kauf auf dem städtischen Markt ist öffentlich und aus erster Hand zwischen Produzent und Konsument; 2. alles, was in der Stadt produziert werden kann, muß auch darin produziert werden. Für die Durchführung und Beachtung dieser Grundzüge hatte jede Stadtverwaltung Sorge zu tragen. Der Zwischenhandel mit Handwerksprodukten, die in der Stadt hergestellt wurden, war nicht erlaubt. Auch der sogenannte Vorkauf, d. h. Kauf vor der Stadtmauer, war verboten. Bürger und Bauer standen in einem wechselseitigen Kundenverhältnis zueinander; der eine lieferte, was der andre brauchte. Es war die Arbeitsteilung der Hauswirtschaft auf verschiedene Wirtschaften spezialisiert. So entstand in den Städten eine mannigfache gewerbliche Gliederung. Aber diese städtischen Gewerbe hatten noch nicht die Form der Unternehmung; sie waren Lohn- oder Handwerk. Der Lohnwerker erhielt nur Arbeitslohn und bekam die Rohstoffe und Arbeitsräume vom Besteller geliefert. Der Handwerker hatte ein ausschließliches Recht auf den städtischen Markt, und dem entsprach auch ein ausschließliches Kaufrecht der städtischen Konsumenten, was für die Handwerker die Pflicht ergab, den städtischen Markt ausreichend zu besetzen. Das Handwerk war sozusagen ein öffentlich-rechtliches Amt, das die Aufgabe hatte, gerechte und preiswürdige Arbeit zu liefern. Jede Stadtverwaltung erließ diesbezügliche Vorschriften, insbesondere über das Arbeitsverfahren, die Rohstoffe und die Arbeitslöhne. Fertige Produkte mußten auf dem städtischen Markt in der Reihe der übrigen Konkurrenten zur gegenseitigen Kontrolle verkauft werden. Alle diese Einrichtungen kamen vorzugsweise den Stadtbewohnern zugute; sie waren durchweg von großem Mißtrauen gegen fremde Verkäufer getragen. Der fremde Verkäufer wurde aufs schärfste kontrolliert. Er durfte in der Regel nur durch Vermittlung eines städtischen Beauftragten verkaufen. Dazu waren von der Stadtverwaltung Messer und Wagemeister angestellt, damit der „Bürger nicht betrogen werden kann“.

Der eigentliche Handel hatte nur einen geringen Spielraum. Es gab zwar Klein- und Großhandel, aber die dafür maßgebenden Vorschriften waren äußerst beschränkend. Der Großhandel war in der Hauptsache nur Markts- oder Meßhandel, d. h. Handel im Umherziehen. Es kamen nur wenig Waren dafür in Betracht; meist nur solche, die nicht an jedem Orte hergestellt werden oder gedeihen konnten. Der Kleinhandel beschränkte sich auf Waren, die der Großhandel gebracht hatte, und auf Erzeugnisse, die die Landwirtschaft in die Stadt lieferte und von der Stadtbewohnerung nicht in großen Massen aufgespeichert werden konnten. Es war der sogenannte Feinstoffhandel, der im allgemeinen in drei Gruppen zerfiel: Krämer, Söcker und Gewandschneider.

Stadt und Land bildeten ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet. Die Verkehrsverhältnisse waren dafür in erster Linie maßgebend. Die Wege waren schlecht; daraus ergab sich die innere Notwendigkeit, daß man sich nur im engeren Umkreise festhielt. Stellen wir uns die Stadt in der Regel als im Mittelpunkt eines solchen Wirtschaftskreises vor, so finden wir, daß fast überall der Bauer aus der entferntesten ländlichen Niederlassung den städtischen Markt in einem Tag erreichen und am Abend wieder dahin heim sein konnte. So bildete jede mittelalterliche Stadt mit der um sie liegenden „Landchaft“ eine selbständige Wirtschaftseinheit im größeren Maßstab als die frühere geschlossene Hauswirtschaft. Die Norm des Kreislaufs jeder dieser Stadtwirtschaften war gegeben durch eigene Münze, eigenes Maß und Gewicht. Dem ursprünglich rein wirtschaftlichen Zwangsverhältnis zwischen Stadt und Land entsprang nach und nach ein mehr rechtliches durch Einführung der „Bannmeile“, Verbote der Ansiedlung von Handwerkern innerhalb der Bannmeile zum Schutze der Stadt und zum Schaden der Landleute. In diesem Sinne kann man die Wirtschaftsordnung der mittelalterlichen Städte als die Fortbildung der alten Fronhofsverfassung bezeichnen. Die gebundene Arbeitsteilung des Fronhofs hatte sich zu einer freien Produktionsteilung zwischen Bauern und Bürgern, und bei letzteren wieder zu einer bunten Mannigfaltigkeit von Berufsarten entwickelt. Der ganze wirtschaftliche Erziehungskreis in den Städten war gegenüber der geschlossenen Hauswirtschaft reicher und vielfältiger geworden. Die Einzelwirtschaften waren zwar an Personenzahl kleiner, aber auch von einander abhängiger geworden. Der Kaufwert ihrer Produkte hing an, für sie bestimmend zu werden. Die Gesellschaft differenzierte sich mehr und mehr, und es entstanden Stände, die es vorher nicht gab. Aus all dem ergab sich eine ganze Reihe politischer Momente, die allmählich zu den Stadtsstaaten führten, indem auch die umliegende Landchaft immer abhängiger von der Stadt wurde. Die freien Städte oder Stadtsstaaten in Italien, der Schweiz und in Deutschland waren Früchte dieser wirtschaftspolitischen Entwicklung.

Vor allem gilt das aber für den sogenannten Bürgerstand. In ihm zeigte sich eine sozialpolitische Errungenschaft der Stadtwirtschaft. Dieser neue Stand, der städtische Bürgerstand, der nicht mehr in erster Linie vom Grund und Boden abhängig war, setzte sich aus verschiedenen Gruppen zusammen. Die Hauptgruppe bildeten die Handwerker, und zwar als kleine Berufsarbeiter und als kleine Unternehmer; neben ihnen war eine kleine Gruppe von Händlern, bestehend aus Groß- und Kleinhändlern. Die dritte Gruppe bildeten die städtischen Grundbesitzer, die als eine Art Kapitalistenstand als einzige Gruppe der städtischen Bevölkerung Ertrübnungen in ihrer Wirtschaft machen und sie im Grundbesitz wieder erneuert vererben konnte. Von einem kapitalistischen Unternehmertum konnte damals noch nicht gesprochen werden. Die Kapitalakkumulation der modernen Zeit war dem Mittelalter fremd. Sowohl in den städtischen Kapitalisten bildeten, pflegten sie fast ausschließlich im Grundbesitz anzulegen oder mit dem Grundbesitz so verbunden zu werden, daß ihre Übung sehr schwer war. Das Kapital wurde in der Regel auf Nimmerwiedersehen hingegeben gegen eine Rente von einem Haus oder sonstigem Grundbesitz. Alle diese Geldgeschäfte waren mehr Kauf- als Kreditgeschäfte. Später kam auch die sogenannte Wiederkaufsgilde auf, als Rückkauf der Rente gegen Rückgabe des dafür hingegebenen Kapitals; aber unter sehr erschwerenden Bedingungen. Das Darlehen gegen Zins im heutigen Sinne bestand nicht; es gab nur die jüdische Pfandleihe, und diese war bekaulich auch nur sehr ungern geduldet. Grundrente und Lohn waren die grundlegenden Einkommensformen. Der Lohn war aber meist Handwerkslohn als Gegenleistung des Konsumenten für die Leistung des Produzenten. Ausnahme hiervon bildete der geringe Geldlohn, den die Handwerksmeister neben der freien Verpflegung den Gesellen zahlten. Eigentlicher Unternehmerrgennut trat nur im Handel auf, aber ebenso sporadisch wie dieser selbst.

So bildete die städtische Gesellschaft im allgemeinen mit ihren Bürgern gegenüber dem Adel und dem Bauernstand eine ziemlich abgeschlossene Einheit. Trotzdem fehlte es nicht an Übergängen von dem einen in den andern Stand; hauptsächlich zwischen Bürger- und Bauernstand, während der Adel jedoch ziemlich „rein“ zu halten suchte. Dafür zeigte sich zwischen Bürger und Bauer ein so lebhafter Abergang. Für die Bauern bekam die These „Stadluft macht frei“ in dem Maße Ansehen, als der Adel die Bauern zu drücken suchte. Und allmählich wurde es in den meisten Städten Grundfaß, daß wer eine bestimmte Zeit in der Stadt verweilt hat und von keiner Seite reklamiert wurde, als frei zu gelten habe und ähnlich wie der Stadtbürger von den Möglichkeiten des Erwerbes Gebrauch machen könne. Niemand ist aber dann so nach und nach die gewerbe- und handeltreibende städtische Bevölkerung von den Grundbesitzern in den Städten abhängig geworden. Und diese Entwicklung führte zu Stämpfen um das Stadtrecht, wobei aber die grundbesitzenden Geschlechter, die Patrizier, meist die Oberhand behielten, obwohl die Zünfte scheinbar an manchen Orten Sieger blieben. Die Gleichberechtigung der Stände im öffentlichen Leben war nur eine formelle; die wirtschaftliche Macht gab auch damals schon letzten Endes den Ausschlag. Und doch waren die sozialen Gegensätze in den mittelalterlichen Städten im allgemeinen nicht sehr scharf. Das war schon durch ihre Entwicklung bedingt. Ursprünglich nichts anderes als bäuerliche Niederlassungen, die sich von den Dörfern nur durch ihre Befestigung unterschieden, wurden sie bald Sitz der Märkte und des freien Verkehrs und schließlich auch Sort der bürgerlichen Freiheit. Sie wurden der Zufluchtsort der tüchtigeren Elemente der übrigen Landbevölkerung und entwickelten in ihrem Schoße den Sand-

werker- und Handelsstand. Auf dieser sozialen Grundlage erlangen die Städte auch bald eine hervorragende politische Machtposition, eine selbständige Bedeutung gegen die Fürstentümer, wachen mit kräftiger Hand den Adel nieder und sichern den Landfrieden. Diese Kraft verdanken sie in erster Linie ihrer sozialen Gliederung und Organisation ihrer Bevölkerung, die es ihnen möglich machte, äußeren und inneren Feinden eine einheitlich zusammengehörende Volksherrschaft entgegenzustellen. Fast die ganze Bevölkerung war der obrigkeitlichen Berufsgliederung unterstellt, genossenschaftlich organisiert und genossenschaftlichen Verfassungsmäßig in allen Lebensbeziehungen unterworfen. Die Idee des Berufs, wonach jeder mit seiner Arbeit und an seinem Orte der Gesamtheit zu dienen hat, war der oberste Grundsatz der Stadtverfassung. Die alten Urkunden der Zunfthandlungen beweisen heute noch, zu welcher künstlichen Maßnahmen die Handwerksverfassung griff, damit ein Meister sich so gut ernähren konnte wie der andre. In gleicher Weise waren aber auch die zahlreichen Salzbeamten der Städte für Markt und Verkehr gebunden. Alle waren auf bestimmte Artikel vereidigt. Sie wurden vom Publikum mit Gehältern bezahlt und jeder sollte gleich viel verdienen. In dieser auf der festen Grundlage befriedigender Wirtschaftsverhältnisse beruhenden Organisation lag die Stärke der mittelalterlichen Städte. Sie waren dem platten Land überlegen, weil in ihnen der Mann etwas wert war, weil er mehr wert war als auf dem Lande, und weil der einzelne sich freiwillig in den Dienst der Gesamtheit stellte nach dem Grundsatz: Alle für einen, einer für alle.

Wenn aber trotzdem diese Entwicklung ihrer Auflösung nicht entgegen konnte, so lag die Ursache gerade darin, daß die einseitige Wahrnehmung der Bürgerinteressen mit der Zeit in ihrer Wirkung auf das Land in ihr Gegenteil umschlug, indem der soziale Unterschied zwischen Stadt und Land immer größer und das umliegende Land wirtschaftlich immer abhängiger von den Städten wurde und mancherorts auch auf eine politische Abhängigkeit der Landschaft von der Stadt hinsteuerte. Daß in Deutschland die Reaktion gegen diese Entwicklung schärfer hervortrat als z. B. in Italien und in Frankreich, war die Frucht zahlreicher und großer Lebensverhältnisse außerhalb des städtischen Einflusses. Die großen Grundherrschaften hatten zwar die Selbstbewirtschaftung ihrer Grundhöfe, außerhalb der Städte längst ausgegeben, ihr Grundbesitz war für sie zur bloßen Rentenquelle geworden, aber ihre anfängliche wirtschaftliche Macht war zu einer politischen Macht geworden. Aus den Grundherren waren Landesfürsten geworden. Und neben ihnen oder mit ihrer Hilfe bildete sich eine vierzweigige neue Klasse ablässiger Grundherren mit rein agrarischen Interessen. Diese Interessen waren den städtischen entgegengesetzt und führten zu schweren Kämpfen zwischen Adel und Bürgerum, wobei es aber den Städten nicht gelang, den Bauernstand den Feudalgewalten zu entreißen. Es bildete sich infolgedessen eine Zentralgewalt heraus, die sich gegen die ständigen Kräfte der städtischen Herrschaft zu behaupten wollte. Die Geburtswehen der Staatswirtschaft machten sich bemerkbar. Für die fortschreitende Arbeitsteilung, die Fortschritt der Technik, der Wissenschaft und die großen geographischen Entdeckungen war die Stille der Stadtwirtschaft zu eng geworden; sie wurde durch innere und äußere Kräfte gesprengt. Die Volkswirtschaft trat ihr Erbe an.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. Vom 3. bis 10. November fanden in Berlin elf Bezirksversammlungen statt, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatten. Die Tagesordnung war folgende: 1. Vortrag: „Strömungen im gegenwärtigen Lager gegen den Verband der Deutschen Buchdrucker“; 2. Aufstellung und Wahl der Bezirksleiter; 3. Verschiedenes. Im 1., 2. und 7. Bezirke referierte Ebel, im 3. und 8. Bezirke Massini, in 4. und 6. Bezirk Albrecht, im 5. und 11. Bezirke Braun, im 9. und 10. Bezirke Scheffler über den ersten Punkt der Tagesordnung. Der Gauvorstand hielt es für notwendig, der Berliner Kollegschaft einmal im Zusammenhang die Entwicklung der Dinge in unserm Gewerbe vor Augen zu führen. Abereinstimmend wiesen die Referenten darauf hin, wie sich seit der letzten Tarifrevision im Prinzipalslager eine Opposition breit gemacht und bestimmenden Einfluß auf die Haltung des Deutschen Buchdruckervereins gewonnen hat, die darauf hinausläuft, die fernere Erhaltung des Tarifgebäudes in Frage zu stellen. Die Gründung der Freien Vereinigung in Berlin ist ja nach dem Ausspruch des Leiters der ersten Zusammenkunft deshalb erfolgt, weil die Not der Stunde die Prinzipale „zwingt, darüber nachzusinnen, wie wir den festen Lohnsteigerungen, ... wie wir dieser Schraube ohne Ende, die zu einer chronischen Verarmung der Buchdruckerbelegschaft ... führt, begegnen können“. Der Schrei nach dem Streikloste erkante nicht nur in den Berliner Prinzipalskreisen, sondern auch anderwärts im Deutschen Reich. Die im Juni vorigen Jahres in Breslau abgehaltene Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins kam diesen Stimmungen durch Schaffung des Tarifberatungsausschusses und Errichtung des „Fonds für besondere Zwecke“ entgegen, dessen Inszenentoren von dem Berliner Prinzipalsvorstand in einem Zirkular als „eine erste Saat“ bezeichnet wurde. Die Revolution der Prinzipale im Kreise II bewies, daß die Scharfmacher im Gewerbe auch hiermit noch nicht zufrieden waren. Der vorjährige Geschäftsbericht des Tarifamts wurde lobend erwähnt und die eigenartige Kritik, die Herr Otto Arafeld in einer Versammlung des Kreises II im November v. J. in Düsseldorf über diesen Bericht zum Ausdruck brachte, zur Verlesung gebracht. Ebenso wurde die Stellungnahme der letzten Gauvorseh-

konferenz den Kollegen vor Augen geführt. Die acht Thesen des „Leipziger Oktoberfriedens“ von 1912 erfuhren eingehende Kritik. Bei Betrachtung der Meiner Prinzipalstagung erregte die Haltung derselben zur Hilfsarbeiterfrage berechtigte Entrüstung, und es wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich die Gehilfenschaft in der Befestigung ihres Solidaritätsgefühls bei berechtigten Kämpfen der Hilfsarbeiter von der Prinzipalität niemals werde Vorarbeiten machen lassen. Die einmütige Stellung unsrer Danziger Generaterversammlung in der Tariffrage wurde mit Genugtuung konstatiert, und die schweren Vorwürfe der Dresdener Gewerbetekammer gegen unsre Organisation und die Tarifinstanzen gebührend zurückgewiesen. Die Proklamation des Gutenbergbundes gegen Verband und Tarifgemeinschaft fand entsprechende Würdigung. Scharf wurde hierbei verurteilt, daß die „Zeitschrift“ als Organ der tariflosen Prinzipalität in keiner Weise die Tariforgane gegen die schmutzigen Angriffe in Schutz genommen. Im Gegenteil! Aus einer Reihe von Einwendungen ging hervor, daß man in weiten Prinzipalskreisen dem Vorgehen des Bundes Beifall zollt und die „Zweifeltheorie“ in hohen Tönen preist. Die Stellung der „Zeitschrift“ zu den Forderungen des Gutenbergbundes, die für berechtigt erklärt werden und bei deren Verletzung man sogar unter Umständen den „Casus belli“ nicht als die größte Gefahr anseht, sei deshalb noch besonders interessant, weil sie für den Deutschen Buchdruckerverein die Autonomie als Vertreter der gesamten Prinzipalität beansprucht. Da in der Prinzipalsorganisation kaum 50 Proz. der Buchdruckerbelegschaft, im Verband aber über 90 Proz. der Gehilfen organisiert sind, so kann natürlich mit viel größerem Rechte der Verband die Autonomie für sich reklamieren. Die Heße in der „Zeitschrift“ gegen die Maschinenlehre wurde scharf verurteilt und dann eine Reihe Artikel dieses Blattes, die eine eigenartige Auffassung über unser tarifliches Arbeitsverhältnis dokumentieren, unter die kritische Lupe genommen. Unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse wurde den Kollegen klar gemacht, daß sie alle Verantwortung haben, die weitere Entwicklung der Dinge aufmerksam zu verfolgen und sie alles vermeiden müssen, was die Einigkeit und Geschlossenheit der Organisation zu gefährden geeignet wäre. Der lebhafteste Beifall, den die Referenten am Schluß ihrer Ausführungen ernteten, bewies, daß die Berliner Kollegschaft volles Verständnis für die Situation hat. — Lebhaftige Entrüstung erregte in allen Versammlungen die Mitteilung eines Beschlusses des Vereines Berliner Buchdruckerbelegschaft, nach dem in Zukunft die Prinzipale verpflichtet sind, jeden Stellenwechsel eines Gehilfen mit Angabe des Grundes in geschlossener Kupon der Geschäftsstelle des Vereines mitzuteilen. Der Gauvorstand hat selbstverständlich sofort die geeigneten Schritte unternommen, um die Durchführung dieses Beschlusses, der den tariflichen Bestimmungen widerspricht, zu verhindern. Der Gehilfenkreisvertreter hat ebenfalls in einem energiegeladen Schreiben an den Prinzipalsvorstand, dessen Inhalt den Beschlüssen der Prinzipals-Maßnahmen des Gauvorstandes werden davon abhängen, ob die Berliner Prinzipalität diesen Beschlüssen durchführt. Der Vorstand setzt auf dem Standpunkte, daß unter Umständen mit den schärfsten Maßnahmen gegen ein solches Verfahren vorgegangen werden muß. — Von besonderem Interesse ist ferner ein Brief, der in Nr. 37 der „Allgemeinen Mithraszeitung“ veröffentlicht wurde, weil er beweist, wie vor der letzten Tarifrevision von Seiten der Verleger vorgearbeitet worden ist. Es handelt sich dabei um einen Aufsatz des Professors Sternfeld an die großen Verlagshäuser der Richard Wagnerischen Werke, der einem Mitarbeiter der „Allgemeinen Mithraszeitung“ namens August Püringer Veranlassung gegeben hat, in einem besonderen Artikel festzustellen, daß in den „Gesammelten Schriften und Dichtungen“ Richard Wagners, die von den Vereinigten Verlagshäusern C. F. W. Siegel und Breitkopf & Härtel in Leipzig herausgegeben wurden, dreitausend Druckfehler enthalten seien. Auf Anfrage an zufälliger Stelle nach der Ursache dieser unheimlich großen Druckfehlerzahl erhielt der Verfasser die Antwort, „daß die ganze Auflage ganz besonders schnell gedruckt werden mußte, weil nur dadurch einem damals bevorstehenden Termine, von dem ab erhöhte Seherkarfe gälte, zuvorgekommen werden konnte“. „Da winkte denn“, so schreibt Püringer in der „Mithraszeitung“, „ein dreifaches Geschäft: man sparte an den Seibern, sparte am Vektor und erhielt sich die Aussicht auf den Massenabsatz. Ja, obenrein gewann man noch den noblen Ruf unheimlicher Popularisierung eines hohen Geistes...“ — Die bisherigen Bezirksleiter sind in allen Bezirken wiedergewählt worden. — Nachschrift: Wie zu unsrer Kenntnis gelangte, sind inzwischen in einer Aussprache zwischen der Prinzipals- und der Gehilfenvertretung über den angefochtenen Beschluß der Berliner Buchdruckerbelegschaft die beanstandeten Maßnahmen zurückgezogen, es wird lediglich nach § 18 der tariflichen Bestimmungen über die Arbeitsnachweise verfahren werden.

Bochenem. Wie schon in Nr. 128 berichtet, haben fünf verheiratete Kollegen bei der Firma Hermann Schrader in Bochenem (Provinz Hannover) wegen Austritts aus der Tarifgemeinschaft die Arbeit niedergelegt. Am 1. Januar erklärte sich der Inhaber nach vielem Sträuben und langen Verhandlungen und nicht zuletzt unter dem Druck der Verhältnisse bereit, den Tarif anzuerkennen. Trotzdem ihm von allen Seiten das größte Entgegenkommen gezeigt war, indem ihm beide Ausnahmestimmungen unsres Tarifs gewährt wurden, verlangte Schrader als Abgangsbestimmung, drei seiner Gehilfen bis zum 1. April d. J. 50 Pf. unter Minimum einlohn zu dürfen. Auch dieses wurde ihm noch mit Rücksicht darauf zuerkannt, daß sämtliche Kollegen verheiratet und 10—19 Jahre im Geschäft tätig waren. Als am 1. April Schr. an sein Versprechen erinnert wurde, machte er Ausflüchte und lehnte scharf ab, sich von seinen Gehilfen sprechen zu lassen. Auch konnte

er sich nicht bequemen, die tarifliche Arbeitszeit einzuhalten. Als darauf die Kollegen vorstellig wurden und diese Angelegenheit dem Tarifschiedsgericht in Hildesheim zur Regelung unterbreiten wollten, trat Schr. aus der Tarifgemeinschaft aus. Daraufhin reichten sofort unsere Mitglieder ihre Kündigung ein. Eine persönliche Aussprache des Prinzipalskreisvertreters und des Gehilfenkreisvertreters verlief resultatlos. Erklärte doch Schr. kategorisch: „Sch kann und will nicht!“ Dabei handelt es sich bloß um ein paar Pfennige, die er seinem alten, langjährigen Personale glaubt vorenthalten zu können. Vernehmen nach beabsichtigt Schr. seine früheren vorinstanzlichen Verhältnisse (Berechnen 1000 N = 30 Pf. und die 60stündige wöchentliche Arbeitszeit) wieder zur Einführung zu bringen. Schr. sucht nun mit großem Eifer, aber wenig Glück die Marke NV aus allen Herren Ländern herauszugeben, um den Betrieb — neben seinem Provinzialblättern hat er noch einen großen Romanplattenverlag — aufrechtzuerhalten.

Leipzig. In der am 7. November im „Volkshaus“ abgehaltenen Gaumitgliederversammlung berichte der Vorsitzende Engelbrecht, daß zehn Mitglieder neu-berufen, wiederaufgenommen wurden. Infolge Abganges vom Beruf erklärten sechs Mitglieder ihren Austritt. Ohne Angabe von Gründen schieden fünf Mitglieder aus, während wegen Resignations der Beiträge oder infolge unbekannter Aufenthaltssätze zehn Mitglieder ausgeschlossen wurden. Wegen tariflicher Verletzungen mehrerer Mitglieder mußten sich dieselben vor dem Gauvorstand verantworten. Die in Betracht kommenden erhielten ernste Verwarnungen. Auch mit der Seimarbeiterfrage hatte sich der Gauvorstand zu beschäftigen. Unter anderem wurde festgestellt, daß in städtischen Diensten stehende Lehrer für hiesige Buchdruckereien nebenbei Korrekturen lesen. Diese Angelegenheit wird die für die Lehrer maßgebenden Körperschaften zu beschäftigen haben. Mit dem hiesigen Vorstände der Drucker und Maschinenmeister fanden mehrere Besprechungen statt in Sachen von Ausschüssen, welche die Verbandsmitgliedschaft bestrafen. Da eine Einigung über die Art der Beweiserhebung in einem anhängig gemachten Ausschlußverfahren nicht zu erzielen war, wurde die Erhebung des Streikfalls bis auf weiteres verlagert. In der Beileidigungsklage der Buchdruckerbelegschaft Günther, Kirckert & Wendler konnte Engelbrecht mitteilen, daß das erstinstanzliche Urteil, wonach Engelbrecht freigesprochen, die Kosten des Verfahrens sowie derjenigen des Angeklagten der klagenden Partei auferlegt wurden, nunmehr rechtskräftig geworden ist. Die Kläger haben 24 Stunden vor der Verhandlung ihre Berufungsklage zurückgezogen. Mit Beileidigung wurde Kenntnis genommen von der Beileidigung des Konfliktes zwischen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine und den Buchdruckern. Wissenswerter ist es jedoch, zu erfahren, auf welcher Grundlage die Verhandlung herbeigeführt wurde. Leider schweigt sich das Friedensdokument des Parteienstreiks über den Zustand der Verhandlungen aus. Am 18. Oktober wurde herbe Kritik geübt. In einigen Offizinen sei durch die Prinzipale oder deren Vertreter mit starkem Druck gearbeitet worden. Von einem freien Selbstbestimmungsrechte bezüglich der Abstimung darüber, ob die Gehilfen einen Teil der Zeit, für welche am genannten Tage die Arbeit ruhen sollte, vor- oder nacharbeiten gewillt waren, konnte keine Rede sein. Waren die Abstimungen der Gehilfenschaft nicht so ausgefallen, wie es „höheren Orts“ gewünscht wurde, mußte nochmalige Abstimung erfolgen, oder es wurde zu verstehen gegeben, daß es besser für die Betroffenen sei, wenn sie mit Ja stimmen würden. Über die Verhältnisse in der Notationsabteilung einer hiesigen Firma entspann sich eine äußerst lebhaft geführte Diskussion, ebenso über die bereits erwähnte Ausschlußangelegenheit und die Stellungnahme des Gauvorstandes in beiden Fällen. Infolge vorgerückter Zeit mußte die Diskussion abgebrochen und die Angelegenheit vertagt werden. Recht spät kam der Landtagsabgeordnete Heinrich Lange zum Worte, der einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über „Arbeiterkämpfe um Arbeiterrechte“ hielt.

Widerkühn (Deutschsüdwestafrika). Da die hier beschäftigten Maschinenlehre mit ihren Geschäftsleistungen in Differenzen geraten sind und augenscheinlich Ersatz in Deutschland gesucht werden soll, so liegt es im Interesse der Kollegen, Angebote von hier mit der größten Vorsicht aufzunehmen resp. abzuweisen, solange über Beileidigung des Konfliktes weiteres im „Korr.“ nicht mitgeteilt worden ist.

F. Stufgart. (Machinensetzer.) Zu Beginn unsrer am 9. November abgehaltenen Versammlung wurde das Andenken unsrer verstorbenen Kollegen Gobel und Tosskany in üblicher Weise geübt. Der Vorsitzende dankte den Kollegen der Firma Fröninger für ihre Mühe bei der Beileidigung der Monotypenanlage. Die Firma hatte in bereitwilliger Weise ihren Betrieb zur Verfügung gestellt, wofür ihr auch an dieser Stelle Dank gesagt sei. Neun Kollegen wurden in die Sparte aufgenommen. Hierauf hielt Kollege Mühlgen einen kurzen, aber lehrreichen Vortrag über den Gasregulator an der Linotype, an welchen sich eine Debatte anschloß. Auch Störungen am Typograph wurden besprochen. In halbständigen Ausführungen sprach Kollege Pasewald über das Thema: „Selbstfröninger“. In kurzen, treffenden Worten zeichnete Redner ein Bild von der Entstehung der Sparte und besprach hauptsächlich unsre gegenwärtigen und die zukünftigen Aufgaben. Reicher Beifall lohnte dem Redner. In der sich anschließenden Diskussion spielte hauptsächlich die angehängte Schnellsetzmaschine eine Rolle. Die künftigen Versammlungen sollen jeweils Sonntag vormittags abgehalten werden.

Ein Guttenbergbundprozess und sein Ausgang. Am 20. November ist vor dem Landgerichte Köln, nachdem ein am 123. September vor dieser Instanz angelegter Termin verlagert wurde, eine Beleidigungsklage des Hauptvorstandes des Guttenbergbundes mit einem Vergleiche zu Ende gegangen. Angeklagt waren unter Kollege Emil Albrecht (Köln) sowie Redakteur Arno Franke von der „Rheinischen Zeitung“.

Offene Arbeiterlehre als Karikatur. Für das Mannheimer Gewerkschaftsblatt wird am 1. Januar 1914 ein Arbeiterlehre auf die Dauer von sechs Monaten zur Ausschiffe gesucht. Bewerbungen sind bis 1. Dezember mit dem Vermerke „Bewerbung“ an das Gewerkschaftsblatt Mannheim, F 4 Nr. 9, einzureichen.

Krankenkassenwahlen. In Koblenz entfielen auf die freien Gewerkschaften 24 und auf die Christlichen 26 Vertreter. In Rothenburg (Sauber) wurden 18 Vertreter der freien Gewerkschaften und 6 der Christlichen gewählt. In Singen a. S. ergab die Wahl 27 Vertreter der freien Gewerkschaften und 13 der Christlichen. In Neumünster erhielten die freien Gewerkschaften 13, die Christlichen 5 und die Nationalen 2 Vertreter. In Halberstadt wurden 30 Vertreter der freien Gewerkschaften und 10 ihrer Gegner gewählt; auch von den Unternehmerlichen kamen den freien Gewerkschaften zwei zu. In Blankenburg (Sarz) erhielten die freien Gewerkschaften 24 Vertreter, während sich die Gegner mit 6 abfinden mußten. In Wolfenbüttel errangen die freien Gewerkschaften sämtliche Sitze; eine Gegenliste mit nur 7 Stimmen erhielt keinen Vertreter. In Lützenfeld wurden 14 Vertreter der freien Gewerkschaften, 2 der Christlichen und 2 der sogenannten Liberalen gewählt. In Hofenlumburg erhielten die freien Gewerkschaften 7, eine „Vorstandsliste“ 6 und die Christlich-Nationalen 3 Vertreter. In Saarbrücken wurden 24 Vertreter der freien Gewerkschaften und 16 der Christlich-Nationalen gewählt. In Alschersleben errangen die freien Gewerkschaften 16 Sitze im Ausschusse, während die „Nationalen“ sich mit 4 Vertretern begnügen mußten; erwähnenswert ist von diesem Ort außerdem, daß bei den Ausschusswahlen zur Betriebskrankenkasse der Firma S. C. Westhorn die Liste der Vereinigten Buch- und Steindruckerei mit 340 über 108 Stimmen über die der „Meister“ siegte.

Die Deutsche Bank und das Koalitionsrecht. Die Berliner Bankangestellten mußten vor einigen Wochen in einer gutbesetzten Versammlung zur Wahrung ihres Koalitionsrechts Stellung nehmen. Den Anlaß zu dieser besonderen Aktion gab die Entlassung eines Angestellten der Deutschen Bank, der Forderungen seiner Kollegen bei der Direktion eingereicht und um Rücksprache mit einer Deputation der Angestellten ersucht hatte. Die Direktion der Deutschen Bank nahm dem Gesuche gegenüber einen ziemlich proteganten Standpunkt ein. Sie antwortete zunächst dem Beauftragten der Angestellten nicht und setzte sich auch zu keiner Besprechung bereit. Der Angestellte selbst, der elf Jahre bei der Bank tätig war, wurde kurzerhand entlassen. Nach diesem koalitionsfeindlichen Verhalten der Deutschen Bank entstand für die Zentralverbände der Gewerkschaften die Frage, ob sie ihre Depositen bei dieser Bank belassen könnten. An der Berliner Börse wurde schon vor längerer Zeit das Gerücht verbreitet, daß unsre Zentralverbände, darunter einige große mit namhaften Kapitalanlagen, ihre Gelder bereits gekündigt hätten. Beauftragte anderer Banken bemüht sich bereits bei den Zentralverbänden, daß die Depositen bei ihren Banken hinterlegt würden. Auch wurde die Meldung verbreitet, daß die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe. Diese Meldung war zunächst verfrüht. Der Generalkommission als oberster Instanz der Gewerkschaften erwuchs die Pflicht, als Hüterin des Koalitionsrechts jeder Arbeiter- und Angestelltengruppe sich auf die Seite der Gemäßigten zu stellen und hier helfend oder vermittelnd einzugreifen. Sie trat deshalb mit der Direktion der Deutschen Bank in Beziehungen, um von dieser die Zusicherung zu erhalten, daß sie das Koalitionsrecht der Angestellten in jeder Form wahre. Diese Verhandlungen schweben zurzeit. Wenn die Deutsche Bank ausreichende Garantien für das Koalitionsrecht der Angestellten nicht gibt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Geschäftsbeziehungen zwischen den Gewerkschaftsverbänden und ihr aufgehoben werden. Viele Gewerkschaften stehen mit der Deutschen Bank in Geschäftsverbindungen und haben bei ihr nicht unerhebliche Kapitalien hinterlegt. Die Kündigung dieser Depositen würde auch insofern nicht ohne Belang sein, da nicht allein die Gelder der Zentralverbände, sondern auch die der Lokalvereine in verschiedenen Orten zurückgezogen würden, und da ferner auch eine größere Anzahl privater Personen, die bei der Deutschen Bank ihre Gelder hinterlegt haben, sich dem Vorgehen der Gewerkschaften anschließen würden.

Die Hirsch-Dundercherken und die „Volksfürsorge“. Als sehr unlaufere Bekämpfer der „Volksfürsorge“ erweisen sich immer mehr die Wortführer der Hirsch-Dundercherken Gewerksvereine. Aus diesem Lager stammen der Verbandssekretär Neuffaft (Berlin) und der Hauptkassierer Bierhub (Spremburg), die sich beide nicht genieren, in öffentlichen Versammlungen ihren Zuhörern die Lüge vorzutragen, die „Volksfürsorge“ habe sich einen Direktor von der Versicherungs-Gesellschaft „Viktoria“ geholt und zahle ihm ein Jahresgehalt von 30000 Mk., 5000 Mk. mehr als die „Viktoria“. Diese Lüge erganz Bierhub noch durch die Bemerkung: „Das ist aber ein teures Agitationsmittel und läßt erkennen, wie mit dem Geld umgesprungen wird. Daraus schon ist zu folgern, daß die „Volksfürsorge“ die teuerste Volksversicherung wird.“ An all diesen verleumderischen Behauptungen ist kein wahres Wort. Die „Volksfürsorge“ hat der „Viktoria“ keinen Direktor weggeholt; sie hat keinen Beamten, der sich freuen dürfte, je einmal auch nur annähernd ein solches Gehalt zu beziehen. In Krefeld hat die Hirsch-Dundercherke Verwaltung an ihre Vertrauensleute eine Mitteilung zur Information verbreitet, in der der Aufbau der „Volksfürsorge“ als echt kapitalistisch bezeichnet wird, obgleich die Verbreiter dieser Behauptung wissen, daß die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der „Volksfürsorge“ den Gewerkschaften und Genossenschaften verantwortlich sind und die Verwaltung der „Volksfürsorge“ der stetigen Kontrolle der Mitglieder dieser Organisationen unterstellt ist. Den Gipfel der Unanständigkeit erreichen die Krefelder Hirsch-Dundercherken mit ihrer Schlussfolgerung über den Vergleich ihrer Sterbekasse mit der „Volksfürsorge“, in der sie von ihrer Sterbekasse sagen, diese sei eine Volksversicherung, getragen von dem Geiste der Brüderlichkeit und genossenschaftlichen Selbsthilfe unter der Devise: Einer für alle, alle für einen! Von der „Volksfürsorge“ wird gesagt, diese sei unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit als kapitalistisches Unternehmen gegründet. Von Brüderlichkeit keine Spur. Die Devise laute: Zahle und halbe den Mund! Dabei kommt in Betracht, daß in der genannten Sterbekasse nur Mitglieder des Hirsch-Dundercherken Gewerksvereins aufgenommen werden können, während die „Volksfürsorge“ ihre Einrichtungen jedermann ohne jegliche Beschränkung zur Verfügung stellt. Bezeichnend für den mangelnden Gerechtigkeitsinn dieser Gegner ist auch das Verweigern der Tatsache, daß ihre Sterbekasse Versicherungen nur im Höchstbetrage von 500 Mk. gewährt, während die „Volksfürsorge“ bis zu 1500 Mk. Versicherungen ermöglicht. Verzwiegen wird auch die Tatsache, daß bei der Sterbekasse eine Gewinnbeteiligung nicht vorgesehen ist, während bei der „Volksfürsorge“ die Versicherer am Gewinne beteiligt sind, was deshalb eine wesentliche Erhöhung der vereinbarten Versicherungssumme bringt, weil alle ihre Überschüsse den Versicherten zufallen. Nicht besprochen wird in dem Vergleiche die Tatsache, daß bei der „Volksfürsorge“ vom ersten Tag an eine Versicherung nicht mehr verfallt, während die bei der Hirsch-Dundercherken Sterbekasse in Frage kommende Bestimmung folgenden sehr auslegungsfähigen Wortlaut hat: „Der Verfall einer Versicherung insolge Nichtzahlens von Beiträgen usw. ist in Zukunft ausgeschlossen, sofern der Versicherte mindestens für drei Jahre Beiträge entrichtet hat“. Also in den ersten drei Jahren verfallen alle Beiträge, ganz wie bei den kapitalistischen Gesellschaften. In der Tat — brüderlich und genossenschaftlich zugleich! Alle Vergleiche der Sterbekasse der Hirsch-Dundercherken mit der „Volksfürsorge“ sind irreführend. Das wissen die Herren ganz gut, jedoch doch der „Regulator“, das Organ der Hirsch-Dundercherken, am 5. September selbst, daß bei der „Volksfürsorge“ eine Steigerung der angegebenen Versicherungssumme eintrete „durch die Auszahlung der auf die Versicherung entfallenden Gewinnanteile, die noch um 3 1/2 Proz. Zinsezzins vermehrt werden“.

Umfang der Volksversicherung in Deutschland. Bei den 15 privaten Versicherungs-Gesellschaften, die in Deutschland die Volksversicherung betreiben, bestanden Ende 1911 7951554 Volksversicherungen mit einem Versicherungskapitale von 1595878755 Mk. Bis Ende 1912 waren diese Zahlen gestiegen auf 8320546 Volksversicherungen mit 1700070231 Mk. Versicherungskapital. Am deutlichsten zeigt sich das rasche Wachstum durch die Steigerung der jährlichen Neuzugänge. Im Jahre 1912 überlegten die Neuzugänge alle vorherigen Ergebnisse. Es waren zu verzeichnen bei allen Gesellschaften zusammen mehr als eine Million Versicherungen mit einer Versicherungssumme von annähernd 245 Mill. Mk. Wie groß die Bedeutung der Volksversicherung für die Bevölkerung ist, zeigt die Tatsache, daß von den kapitalistischen Gesellschaften in den letzten fünf Jahren fast 255 Mill. Mk. an die Versicherten ausgezahlt wurden. In Zukunft wird durch die Wirksamkeit der „Volksfürsorge“ für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes die Volksversicherung noch eine größere Bedeutung erhalten.

Nationalliberale und Arbeitsmiffgenfchuf. Die Nationalliberalen sind gegenwärtig mit übergrohem Eifer dabei, „Material“ zu sammeln, das dazu dienen soll, einen größeren Schutz der geliebten Arbeitswilligen durch die Gesetzgebung herbeizuführen. In welcher Weise gearbeitet wird, zeigt der Umstand, daß sich der nationalliberale Verein in Magdeburg an die dortigen Snnungen, an gewerbliche Vereine aller Art, an Privatbeamtenverbände, an die industriellen Kreise usw. gewendet hat mit der Bitte, ihm noch bis Ende November „Material jeder Art, welches sich für die nachdrückliche Vertretung eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen eignet, zur Verfügung zu stellen“. Ebenfalls wird um die Übermittlung bestimmter Vorschläge gebeten. Die Scharfmacher sind also mit einer Emsigkeit wie selten zuvor am Werk, um das Koalitionsrecht der Arbeiter weiter zu beschnitten.

Fleischfeuerung und Fleischermeister. Unterstützt von der gesamten Mittelstandspresse, kämpfen die Fleischermeister gegen jeden wie immer gearteten Versuch, sie durch kommunale Maßnahmen oder durch konfessionsgesellschaftliche Einrichtungen bei der Verforgung der minderbemittelten Bevölkerung mit billigerem Fleisch auszuschalten. Sie selbst aber tun gar nichts dazu, der Fleischfeuerung zu steuern, und hindern offen und geheim jeden, der sich bemüht, nach der Richtung sich zu betätigen. So wurde in Braunschweig von zwei Fleischermeistern billiges Rindfleisch auf den Markt gebracht; einer der Herren verließ jedoch schon nach wenigen Stunden seinen Stand wieder, weil ihm, wie die „Landeszeitung“ mitteilt, ein Vertreter der Verwertungsgenossenschaft der Fleischermeister angebroht hat, daß er aus der Genossenschaft ausgeschlossen werde, wenn er den Verkauf des billigen Fleisches fortsetze. Hier ist es also weder die Stadtverwaltung noch der Konsumverein, der in seinem sozialen Wirken gestört wird, sondern ein Angehöriger „des Zwischenhandels mit seiner reichen Erfahrung und Sachkenntnis“, und zwar gestört durch Eingriffe, die untreifig unter den so sehr beliebten Sammelnamen „Terrorismus“ fallen. Die Herren vom Mittelstande wollen eben nicht, daß die Schröpfung der Konfumenten, auf der ihre „Staatserbaltende“ Existenz ruht, irgendwie eingeeigt werde, und sei es auch durch die einfachsten sozialen Rücksichten. Ganz ähnlich liegt ein Vorfall, der aus Berlin gemeldet wird. Es war der Verkauf russischen Fleisches beabsichtigt. Von 128 Fleischermeistern, die bereit waren, importiertes Fleisch gegen gutes Einigkeit zu verkaufen, zogen 106 Meister ihre Zusage zurück, weil ihnen angeblich von einigen Engrösschächtern mit der Entziehung des Kredits gedroht worden war. An die Stelle der eingehüchleren Fleischermeister trat die Berliner Konfusionsgenossenschaft, die sich der ungewohnten schweren Arbeit unterzog, um den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung Fleisch zu erschwinglichen Preisen zu verschaffen. Auf der einen Seite also böswillige Verhinderung gemeinnützigen Wirkens aus brünstiger Liebe zum Profit — auf der andern Seite die frohe Bereitwilligkeit, schlummer wirtschaftlicher Not nach Kräften entgegenzuarbeiten. Das alles hindert manchen einschlagwornen Preisverfeurer nicht, mit billigem Spott den Konsumvereinen zu begegnen, die wirkliche Opfer bringen, um die Not zu lindern. Die Herren vom unruhigsten Zwischenhandel spotten ihrer selbst und wissen gar nicht wie! Die Konfumenten werden sich die geschilderten, sehr ausfallenden Vorfälle merken.

Aus der Arbeiterbewegung der Vereinigten Staaten. Von Juni 1912 bis Juni 1913 stieg die Mitgliederzahl des amerikanischen Gewerkschaftsbundes von 1703749 auf 2026716. Im August 1913 war sie auf 2078597 gewachsen. Nach einem Berichte der Organisation der Zugbegleiter wird im Durchschnitt alle 7 1/2 Stunden ein Mitglied dieser Gewerkschaft durch ein Eisenbahnmitglied ersetzt. Der große Verband der Briefträger beschloß auf seinem Verbandstag, über die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund eine Urabstimmung entscheiden zu lassen. Der Gouverneur des Staates Massachusetts kündigte an, daß er für den Fall des Ausbruches des drohenden Streiks der Eisenbahner sofort die Legislatur zusammenrufen und ein gesetzliches Verbot der Arbeitseinstellung für Eisenbahner durchführen werde. Dieser Gouverneur gehört auch zu jenen, die in der Wahlkampagne als felsenfeste „Arbeiterfreunde“ auftraten. Gurneuf, der Vorsitzende des Seemannsverbandes, wurde vom Präsidenten der Vereinigten Staaten als Vertreter zu der in London stattfindenden internationalen Konferenz für Sicherheit zur See gelangt. Das Iseben in Kraft getretene Einkommensteuergesetz läßt alle Einkommen unter 3000 Dollar im Jahre steuerfrei. Ledige mit diesem Einkommen zahlen 1 Proz., Verheiratete erst von 4000 Dollar an 1 Proz. Einkommensteuer, die bis auf 6 Proz. bei einem Einkommen von einer halben Million steigt. Für das neue Arbeitsministerium hat der letzte Kongreß die nötigen Mittel zu bewilligen vergessen, und auch der jetzige Kongreß ist bisher den Anträgen des Arbeitsministers Wilson gegenüber stumm geblieben, so daß das Ministerium völlig ohne Mittel ist und nicht einmal seine Berichte drucken lassen kann. Es bleibt abzuwarten, wie lange sich die Gewerkschaften, deren Drängen die Errichtung dieses Ministeriums zu verdanken ist, diesen skandalösen Zustand gefallen lassen werden. Zur politischen Aufklärung der amerikanischen Arbeiter aber dürfte dieser Vorfall auf alle Fälle beitragen. Der Gewerkschaftsbund hat eine allgemeine Unterstützungsaktion für die 16000 freitenden Arbeiter der Kupferbergwerke im Staate Michigan eingeleitet, die seit Juli im Kampfe stehen. Sie wollen wieder wie früher je zu zwei Mann die großen Bohrmaschinen bedienen, ferner den Achtfundentag und einen Minimallohn von 3 Dollar. Wie gewöhnlich wurde Militär in großer Zahl aufgeboten, doch haben die Arbeiter trotz aller Provokationen durch Militär und Pinkertons sich nicht zu Gewalttätigkeiten hinreißen lassen.

Gestorben.

- In Alfenstein am 31. Oktober der Buchdruckerlehre Rudolf Bludau, 63 Jahre alt.
In Breslau am 16. November der Maschinenlehre Hermann Stenzel von dort, 47 Jahre alt — Wundrose.
In Dresden am 13. November der Seferinwalde Joseph v. Sobieski aus Ologau, 73 Jahre alt — Gehirnschlag; am 16. November der Sefer Bruno Schmidt aus Neucoschitz bei Dresden, 27 Jahre alt — Kehlkopfleid.
In Duisburg am 7. November der Korrektor Otto Schneider, 44 Jahre alt.
In Eisenach am 14. November der Seferinwalde Albert Coordes von dort, 26 Jahre alt — Tuberkulose.
(Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 135 — Leipzig, den 22. November 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

In Herzberg (Elster) am 15. November der Schweizerdegen Max Franz, 22 Jahre alt — chronischer Lungenthalarrh.

In Leipzig am 8. November der Buchdruckereibesitzer Ernst Markert, 58 Jahre alt.

In Magdeburg am 18. November der Seher Jean Boos aus Rüdeshelm, 44 Jahre alt.

In Meß am 14. November der ehemalige Seher Georg Gräber aus Sulzbach i. C., 50 Jahre alt — Harnröhrenleiden.

In Wien am 7. November der Seher Roman Chudny, 27 Jahre alt; an demselben Tage der Seher Eduard Stenzel, 78 Jahre alt — Blutvergiftung.

Briefkasten.

W. Sch. in Oldenburg: Eine derartige Nachforschung kann nur durch den Inferatenteil unseres Blattes erfolgen. — E. W. in Köln: Wenden Sie sich an den Vorstand der dortigen Typographischen Vereinigung. — P. R. und K. Sch. in N.: Wir haben die Angelegenheit dem zuständigen Gehilfenkreisvertreter zur weiteren Erledigung überliefert. — J. B. in S.: 1. Siehe Einleitung zu der Artikelheftaktion. 2. Artikel für den „Korr.“ dürfen niemals fälschlich geschrieben werden. Da dies trotz gelegentlicher Rippenstöße immer und immer wieder geschieht, haben wir ein sehr tüchtiges Stück Arbeit mit der „Zurichtung“ zu leisten und können doch nicht in jedem Fall etwas Verdauliches daraus machen. 3. Ihre Bibliothek ist in dieser Beziehung „nicht auf der Höhe der Zeit“. Sie haben doch aber dort eine vorzügliche mit den ältesten und besten Sachen! — Nach Mannheim: Der Arbeitgeberverband blamiert sich und seine so oft aufgerufenen Eidgenossen (Gutenbergsbund) mit dieser Erklärung gegen den Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins nur noch mehr. Das einzig Nützliche daran ist, daß man die „regierenden Männer“ im Arbeitgeberverbande wieder einmal kennen lernt. „Lauter hübsche Laute“, würde der Leipziger sagen; während der sonstige Mitteleuropäer der Meinung sein dürfte: „Eine feine Familie!“ — Nach Lüderichs: Müssen 2,80 Mk. Nachtare bezahlen für Telegramm, bitten mit nächster Post einzuenden und Höheres über Differenzen wendend mitzuteilen. — K. L. in L.: Ist Verbandsvorstand übermüdet worden; Veröffentlichung zwecklos. — G. H. in St.: Zur Kenntnis genommen; Danken für „Anmahnung“. — Anstaltsleiter in Br.: Etwas trockener, aber ebensoviele wohlgemeinte Gegenbr.: und dem neuen Ehrenbürger ein Willkommen! — G. S.: Wird gebracht, wenn auch nicht logisch; einige Stellen müssen aber poliert werden. — „Tagblatt“ in Lillit: Dankend erhalten; werden gelegentlich dieses Thema wieder berühren. — S. M. in Berlin: Da müßten Sie sich schon an eine dortige Firma direkt wenden oder aber durch Inferat zum Ziele zu gelangen suchen. — S. Th. in K.: Antwort in der Sache wird Ihnen von anderer Seite zu gehen. — D. M. in L.: Ihres Wissens existiert nur ein solcher Gedruckt in gelber Farbe. Gruß! — W. B. in Heidelberg: Dank und Gruß. — „Prüfungs“: Nach bestandener Meisterprüfung kann dem Betreffenden die Führung des „geschmackvollen“ Titels „Buchdruckermeister“ nicht verweigert werden. — W. R. in N.: Besten Dank, altes Haus, auch für sämtliche Ehrenstellen! — Christliches Verbandsmitglied: Artikel gegen Gutenbergsbund erübrigt sich, wenn herausgenommen wird, daß Sie als 20 Jahre dem Verband angehörendes Mitglied noch niemals in Ihrem christlichen Empfinden sich verletzt fühlen, und „daß es für ein Verbandsmitglied viel schwieriger ist, in einer Gutenbergsbunddomäne zu stehen wie für einen Bündler unter Verbandsmitgliedern“. — G. S. in Berlin: Änderung konnte nicht mehr vorgenommen werden; Nummer war schon im Druck. — J. W. in Meß: 2,90 Mk. — S. L. in Niederfeld: 2,15 Mk. — S. B. in Herzberg (Elster): 2,60 Mk. — Nach Br. Holland: 80 Pf.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 511.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bromberg. Der Drucker Alfred Gebauer aus Breslau (Hauptbuchnummer 66275), zuletzt in Erfurt in Kondition, wird ersucht, seinen Verpflichtungen hierorts nachzukommen, widrigenfalls Ausschluss erfolgen muß. Die Herren Funktionäre werden höflichst gebeten, den G. auf diese Notiz aufmerksam zu machen, resp. wird um Angabe der jetzigen Adresse an Otto Rindfleisch, Bromberg-Schröttersdorf, Promenade 8, gebeten.

Münchberg. Der Korrektor Willi Kuhn wird gebeten, seine Adresse dem hiesigen Schiedsgerichte mitzuteilen, zwecks Zufüllung seines Urteils.

Stettin. Für den Drucker Wilhelm Koschura (Hauptbuchnummer 81144) liegt auf dem hiesigen Gaudureau ein Brief. K. stand zuletzt in Kolberg in Kondition.

Adressenveränderungen.

Bielefeld. (Korrektorenverein.) Infolge Abreise des Vorstehenden hat die Geschäfte bis auf weiteres Kollege Karl Dndraczek, Lübbecke Straße 40, übernommen.

Bromberg. (Maschinenmeißerverein.) Vorstehender: Otto Förster, Bromberg-Prinzenhof, Schillerstraße 12.

Flensburg. (Bezirk.) Kassierer: Johs. Farris, Flursstraße 23 IV.

Kolmar i. C. (Bezirk.) Kassierer: E. Siegfried, Thannackerstraße 2 I.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

In Graudenz der Drucker Paul Lokinski, geb. in Thorn 1893, ausgel. da. 1911; war noch nicht Mitglied. — Hugo Glowinski, Kalernenstraße 11 III.

In Leipzig die Seher 1. Max Keller, geb. in Löb- schütz 1890, ausgel. da. 1908; 2. Otto Müller, geb. in Cölleba 1894, ausgel. da. 1912; 3. Richard Nehler, geb. in Freystadt 1895, ausgel. da. 1913; 4. Erich Quauach, geb. in Leipzig-Volkmarisdorf 1893, ausgel. da. 1913; 5. der Maschinenmeister Emil Ripper, geb. in Thorn 1893, ausgel. da. 1911; 6. der Schweizerdegen Rudolf Meier, geb. in Altpolda 1895, ausgel. in Görsheim a. M. 1913; die Drucker 7. Walter Hennig, geb. in Leipzig 1894, ausgel. da. 1913; 8. Hugo Schinke, geb. in Merseburg 1891, ausgel. da. 1909; waren noch nicht Mitglieder; 9. der Drucker Kurt Suhl, geb. in Gerßlich b. Meissen 1883, ausgel. in Dresden 1902; 10. der Stereotypenmeister Rudolf Rinne, geb. in Celle b. S. 1876, ausgel. da. 1895; waren schon Mitglieder. — Karl Engelbrecht, Brüderstr. 9.

In München die Seher 1. Joseph Stempfle, geb. in Miesbach 1893, ausgel. in München 1912; war noch nicht Mitglied; 2. Leo Ebner, geb. in München 1892, ausgel. da. 1909; war schon Mitglied; 3. der Drucker Joseph Kauf, geb. in München 1891, ausgel. da. 1910; war noch nicht Mitglied. — In Gerolzhofen der Seher Heinrich Lehnen, geb. in Bülkingen 1895, ausgel. da. 1913; war noch nicht Mitglied. — Jos. Geiß in München, Holzstraße 24 I.

Arbeitslosenunterstützung.

Brandenburg a. S. Der Drucker Georg Stadler aus Ludwigsbafen (Hauptbuchnummer 11018) hat auf dem hiesigen Verkehr Arbeitsbuch und Invalidenkarte liegen lassen. Zwecks Zufüllung der Sachen wolle sich St. mit dem Reichs-kassierverwalter W. Jordan, Vereinsstraße 41, in Verbindung setzen.

Stettin. Die Reichskassierverwalter werden gebeten; dem sich auf der Reise befindenden Seher Christian Schrader aus Branisch (Hauptbuchnummer 93278) 2 Mk. in Abzug zu bringen und portofrei an Bruno Kohrausch, Neustadt 48, einzusenden. Der Betrag ist für Verpflichtungen, die Schr. dem hiesigen Verkehrswirte gegenüber zu erfüllen hat. Sollte Schr. inzwischen in Kondition getreten sein, so wird der Druckereivertrauensmann gebeten, Schr. auf die Notiz aufmerksam zu machen und ihn zur Erfüllung seiner Verpflichtung anzuhalten.

Flensburg. Reichskassierverwalter: Paul Reinhardt, Düburer Straße 29 III. Auszahlung nachmittags 5—6 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Schloßstraße 42/44.

Köln. Die Zeilungsbücher des Sehers Alfred Gläler aus Flinsberg (Hauptbuchnummer 26085) und des Druckers Hans Knipping aus Siegen i. W. (Hauptbuchnummer 29943) sind angeblich auf der Post verloren gegangen. Dieselben erhielten neue Bücher, ersterer Rheinland-Westfalen 1977, letzterer 9878 ausgestellt. Die verlorenen Bücher werden hiernit für ungültig erklärt. Etwaige Finder werden gebeten, diese an die Hauptverwaltung zu senden.

Zahr. Ersuche die Herren Funktionäre, dem wahrscheinlich auf der Reise befindlichen Seher K. Fr. Hofmann aus Lörrach (Hauptbuchnummer 71899) 8,25 Mk. abzugeben und an K. S. Sauter, Schadlohn 38, einzusenden.

Veranstaltungskalender.

Apoth. Versammlung Sonntag, den 23. November, vormittags 10^{1/2} Uhr, im Gewerkschaftshaus „Nordwest“ (Saal).

Chemnitz. Versammlung heute Sonnabend, den 22. November, abends 8^{1/2} Uhr, im „Taliahaus“, Sonnenstraße 42.

Düsseldorf. Maschinenmeißerverammlung am Sonntag, den 23. November, vormittags 10^{1/2} Uhr, im „Starklädler Hof“ (Saal Karlaplatz und Bülker Straße).

Frankfurt a. M. - Offenbach. Stereotypen- und Galvano- plastikergeneralsversammlung Sonntag, den 23. November, vormittags 10^{1/2} Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Kolleg 4).

Gießen. Bezirksversammlung Sonntag, den 30. November, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Schwanenstraße.

Saarlouis. Versammlung heute Sonnabend, den 22. November, abends 8^{1/2} Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gerberstraße 15.

Saale a. S. Versammlung heute Sonnabend, den 22. November, abends 8^{1/2} Uhr, in der „Drei Königen“, Kl. Klausstraße 7.

Samburg. Maschinenmeißerverammlung Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Großer Saal oben).

Siegburg. Maschinenmeißerverammlung am Sonntag, den 23. November, vormittags 10 Uhr, im „Schwarzen Adler“.

Köln. Korrektorenversammlung am Sonntag, den 23. November, vormittags pünktlich 9^{1/2} Uhr, in der „Klosterbrauerei“, Ursulastraße 11 I.

Serford. Generalsversammlung heute Sonnabend, den 22. November, abends 8^{1/2} Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Magdeburg. Maschinenmeißerverammlung heute Sonnabend, den 22. November, abends 8^{1/2} Uhr, im „Bodensteiner“, Breiter Weg 168 II.

München. Maschinenmeißerverammlung (Oberbayer) Sonntag, den 23. November, vormittags 9^{1/2} Uhr, im Restaurant „Pöhlgarten“, Zweibrückenstraße 8.

Stuttgart. Korrektorenversammlung Sonntag, den 23. November, vormittags pünktlich 9^{1/2} Uhr, bei Reuter, Wozarstraße.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239
Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

Siebenter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1913.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

I. Kreis.

Bremen: Büffig, Walter.

II. Kreis.

Bochum: Ludolph & Co.
Borfen: „Berliner Zeitung“, G. m. b. H.
Köln: Biermannsche Buchdruckerei; Buchdruckerei Beckhausen & Küpper; Hilgers, Gottfried.
Lüdenscheid: Krause, Heinrich, Nachf. (Artur Schwermer).
Opladen: Buch- und Kunstdruckerei Ernst Eiden.
Remscheid: Arns, Ewald.
Wetter (Ruhr): Grever & Majert Nachf.

III. Kreis.

Frankfurt a. M.: Frankfurter Verlagsdruckerei, G. m. b. H.;
Kaufmann-Druckerei vorm. W. F. Schallopp, G. m. b. H.
Marburg: Beckers, J., Lithographische Anstalt und Stein-druckerei.

IV. Kreis.

Stuttgart: Lentpenau, Eugen, Briefumschlag- und Papier- ausstattungsfabrik.

IVa. Kreis.

Hagenau: Buchdruckerei der „Hagenauer Zeitung“.

V. Kreis.

München: Bach, Eduard; Gerbauer, Otto.
Nürnberg: Buchdruckerei Hans Schobert; Schich, Karl, Reklameartikelfabrik; Schumm, Georg.

VI. Kreis.

Mühlhausen i. Th.: Knorr, Adolph (Friedrich Knorr).
Weimar: Buchdruckerei Friedrich Koltch.

VII. Kreis.

Leipzig: Kana-Druckerei und Verlag (Inh. M. Schmolz).
Plauen i. B.: Verlag S. C. Säuberlich.

VIII. Kreis.

Berlin: Barth, Gustav; Buchdruckerei Sig. Thiele, vorm. B. Bödcker; Salcher, Paul; Wasmann, Alfred.
Wilmersdorf: Gilmmeier & Co.

IX. Kreis.

Breslau: Schlesische Lichtdruck- und graphische Kunst- anstalt Fabian & Co., G. m. b. H.
Gauer: Meinhardt, Karl.

X. Kreis.

Bargteheide: Dendert, Rudolf.
Hamburg: Dohrmann, F.; Niemeier, Gustav; Sellhorn, Karl.

Löndern: „Lönderner Zeitung“ (Gustav A. Thammien).

XI. Kreis.

Köpenick: Behrens & Reinicke; Role, Hermann.

XII. Kreis.

Königsberg i. Pr.: Klebowski, Paul; Junge, Gustav.
Strasburg (Westpr.): „Strasburger Tageblatt“ (Julius Krajewski).

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien gestrichen wurden die Firmen:

Kreis III: G. Harek in Groß-Musheim.

„ IX: Gustav Palla in Peiskrescham.

Aus der Liste der tariffreien Gehilfen wurden gestrichen: Matthias Busch, geboren am 17. September 1883 in Bochum bei Krefeld.

Heinrich Janßen aus Kempen a. Rh.,
Walter Belz, geboren am 2. Mai 1897 in Krefeld, sämtlich in Krefeld;
Wilhelm Beulen, geboren am 6. Mai 1889 in Soest, in Reutenath.

Bekanntmachungen.

Der Maschinenmeister Joseph Brand und der Galvanoplastiker Joseph Gärtner werden zwecks Zufüllung eines Urteils des Nürnberger Schiedsgerichts aufgefordert, ihren derzeitigen Aufenthalt dem Tarifamt mitzuteilen. Die Herren Funktionäre bitten wir, uns bei Ermittlung dieser Adressen behilflich zu sein.

Der Maschinenmeister Ludwig Zimmermann, bis vor kurzem in Mannheim wohnhaft, wird hierdurch aufgefordert, seine Adresse dem Tarifamt unverzüglich mitzuteilen. Wir bitten die Herren Tariffunktionäre, uns bei Ermittlung dieser Adresse behilflich zu sein.

Die nachstehend genannten Gehilfen werden um unverzügliche Mitteilung ihrer Adresse an das Tarifamt ersucht: die Seher: Alfred Bercht, geb. in Berlin am 16. Mai 1888,

